



## **Geschäftsführung Hauptausschuss**

Frau Piszczan

Telefon: (0221) 221 26014

Fax: (0221) 221 26570

E-Mail: [gjulia.piszczan@stadt-koeln.de](mailto:gjulia.piszczan@stadt-koeln.de)

Datum: 26.11.2020

### **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2020**

#### **öffentlich**

#### **6.2 Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit 3224/2020**

Die Fraktionen CDU und Die Linke. schlagen aufgrund weiterem Beratungsbedarf vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. die Neufassung der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit mit Wirkung zum 01.01.2021 (Anlage 1). Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (beschlossen vom Rat der Stadt Köln am 22.11.2001; gültig ab 01.01.2002) sowie die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Dezernates für Soziales, Senioren, Wohnen und Beschäftigungsförderung der Stadt Köln für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verwaltungshaushalt (beschlossen vom Rat der Stadt Köln am 16.12.2004, DS-Nr. 1241/004) werden gleichzeitig aufgehoben.
2. die Aufhebung der bestehenden Förderrichtlinien der Dienststellen der Dezernate IV und V zum 31.12.2020. Die Aufhebung erfolgt jedoch frühestens mit Inkraftsetzung eines entsprechenden Förderprogramms, das die Förderung der Träger sicherstellt.  
Die Förderrichtlinien werden durch Förderprogramme abgelöst.
3. Der Rat überträgt den Fachausschüssen die Kompetenz, zukünftig über Förderprogramme im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wird einstimmig ohne Votum in den Rat verwiesen.